



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 87. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. April 2022, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zur aktuellen Coronalage	4
2.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes und des Kinderschutzgesetzes	9
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3544	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/7360	
	b) Einführung eines Jugend-Checks für Gesetze und Verordnungen in Schleswig-Holstein	10
	Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/3522 (neu)	
3.	Bericht über die Anordnung und Durchführung besonderer Sicherungsmaßnahmen gemäß § 30 Absatz 8 Maßregelvollzugsgesetz (MVollzG)	11
	Bericht des Ministeriums für Sozials, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Umdruck 19/7362	
4.	a) Fokus-Landesaktionsplan 2022 zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Schleswig-Holstein	12
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3432 (neu)	
	b) Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landesregierung Schleswig-Holstein - Sachstand und Weiterentwicklung des Landesaktionsplanes	12
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2194	
5.	Verschiedenes	19

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung weist Abg. Pauls auf den kurzfristig ihrer Fraktion zugegangenen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes, [Drucksache 19/3807](#), hin, auf den sich ihr Berichts Antrag, [Umdruck 19/7429](#), beziehe. Da ein Bericht der Landesregierung so kurzfristig voraussichtlich nicht möglich sei, bitte sie um eine Sondersitzung in der darauffolgenden Woche.

Abg. von Kalben weist auf den von den Koalitionsfraktionen ebenfalls vorgelegten Antrag, [Drucksache 19/3816](#), hin. Um das vorgelegte Gesetz zu beschließen, müsse ohnehin eine Sondersitzung während der Landtagstagung erfolgen. Die Ausschussberatung des Gesetzentwurfs sei eine gute Gelegenheit, auch den Antrag der Koalition zu beraten.

Abg. Pauls beantragt, in der Sondersitzung zum Gesetzentwurf der Koalition auch eine mündliche Anhörung durchzuführen, zu der unter anderem die Kommunalen Landesverbände und die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände eingeladen werden sollen.

Nach einer Diskussion über Verfahrensfragen und dem Angebot der Landesregierung, dem Ausschuss die Ergebnisse der Anhörung auf Landesregierungsebene zur Verfügung zu stellen (siehe vertraulichen [Umdruck 19/7431](#)), kommt der Ausschuss überein, für seine Sondersitzung in der Mittagspause der Landtagssitzung am Mittwoch eine Anhörung mit Vertretern der Kommunalen Landesverbände, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände sowie der Landeselternvertretung der KiTas durchzuführen.

Die Tagesordnung wird darüber hinaus unverändert beschlossen.

1. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Coronalage

Einleitend bedankt sich Minister Dr. Garg bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren und besonders in den vergangenen 25 Monaten der Pandemie. Ausdrücklich dankt er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Hauses für den Einsatz während der Pandemie.

Zur aktuellen Coronalage weist Minister Dr. Garg darauf hin, dass die über Ostern gemeldeten Inzidenzen keine hohe Aussagekraft hätten. Die meisten Gesundheitsämter hätten über die Osterfeiertage nicht gemeldet. Das Dunkelfeld habe sich deutlich vergrößert, was eine weitere Einschränkung im Hinblick auf die Aussagekraft der Siebentageinzidenz bedeute. Entscheidend sei aus seiner Sicht die Belastung der Krankenhäuser und insgesamt die Belastung des Gesundheitssystems. In diesem Bereich befinde man sich in Schleswig-Holstein seit Beginn der Pandemie durch das selbst aufgebaute Register und das Überwachungssystem der Intensivkapazitäten auf einem guten Weg. Das Reporting nehme nicht nur die aktuelle Lage in den Blick, sondern gebe auch einen Ausblick und stelle für die Landesregierung eine Entscheidungsgrundlage dar, ob man überlastet oder stark belastet sei.

Minister Dr. Garg betont die anhaltende Belastung der Krankenhäuser. Das Problem sei im Moment das Personal, das aufgrund von Isolation oder Quarantäne ausfalle. Die Ausfälle schwankten zwischen 10 und über 20 %, was natürlich zur stark belasteten Situation in den Kliniken beitrage. Aus diesem Grund sei es nach wie vor richtig, an der Maskenempfehlung festzuhalten. Die bisherige Coronabekämpfungsverordnung laufe zum 1. Mai 2022 aus, da aber nach wie vor Regelungen erforderlich seien, befinde sich derzeit eine quasi unveränderte Coronabekämpfungsverordnung in der Mitzeichnung. Es gebe eine Änderung bei den Testpflichten im Bereich der Eingliederungshilfe, was dem Umstand geschuldet sei, dass man Eingliederungshilfeeinrichtungen nicht per se so behandeln könne wie Einrichtungen nach dem SGB XI. In Zukunft müssten sich Besuchende grundsätzlich nur noch dann testen, wenn sie weder geimpft noch aktuell genesen seien. Auch die sogenannte Umfeldtestung im Kitabereich entfalle. Gleichwohl würden weiterhin vom Land Tests angeboten, damit Testungen weiter möglich seien.

Es habe eine sehr heftige Diskussion mit dem Bund darüber gegeben, wie man mit der finanziellen Beteiligung des Bundes umgehen werde. Der Bundesgesundheitsminister habe eine hälftige Finanzierung schon vor Weihnachten zugesagt. Diese sei nun auch durch den MPK-Beschluss vom 7. April 2022 bestätigt worden. Minister Dr. Garg unterstreicht, dass die Impfstellen bis zum 30. Juni 2022 offengehalten würden. Die bereits vereinbarte Verlängerungsoption bis zum Ende des Jahres werde voraussichtlich gezogen werden. Trotz der in Schleswig-Holstein im allgemeinen sehr hohen Impfquoten sei noch Verbesserungspotenzial vorhanden, auch bei den Boosterimpfungen. Wenn im Herbst ein virusvariantenadaptierter Impfstoff zur Verfügung stehe, wolle man in der Lage sein, insbesondere durch den niedergelassenen Bereich die Impfungen schnell zu verabreichen. Eine Back-up-Lösung über eine Grundanzahl an

Impfstellen sei in jedem Fall sinnvoll. Zu überlegen sei, wie man in einem voraussichtlich ruhigen Sommer eine Reduzierung der Impflinien dergestalt vornehmen könne, dass die Mitarbeitenden dort nicht unbeschäftigt seien. Im Zusammenhang mit Impfungen unterstreicht er, dass geflüchtete Personen aus der Ukraine nicht nur mit Impfstoff gegen Covid-19, sondern auch mit einem Mehrfachimpfstoff unter anderem gegen Masern Impfangebote erhielten. Dies geschehe über mobile Impfteams und die Impfstellen.

In den Pflegeeinrichtungen - so setzt Minister Dr. Garg seine Ausführungen fort - gebe es nach wie vor Ausbruchsgeschehen. Durch die hohe Impfquote in den Pflegeeinrichtungen seien solche Ausbruchsgeschehen aber nicht mehr so bedrohlich wie vor dem Beginn der Impfungen. Die Coronatestverordnung sei bis zum 30. Juni 2022, die Coroneinreiseverordnung - beides Verordnungen des Bundes - sei bis zum 31. August verlängert worden.

Von Abg. Dr. Bohn auf die Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser und die Belastung für Ärztinnen und Ärzte durch die andauernde Pandemie angesprochen, legt Minister Dr. Garg dar, dass er es für eine Fehleinschätzung des Bundes halte, dass die Belastungen der Krankenhäuser anders aufgefangen werden könnten als durch die bis zum 18. April 2022 befristeten finanziellen Stabilisierungsmechanismen. Genau im Auge behalten müsse man, ob es Krankenhäuser gebe, die in diesen Zeiten Stellen für ärztliches Personal nicht mehr nachbesetzen. Problematisch sei, dass nach wie vor elektive Eingriffe verschoben würden, die irgendwann nachgeholt werden müssten. Vom Aufwand im Krankenhaus sei es unerheblich, ob ein Patient wegen Corona oder mit einer Coronainfektion eingeliefert worden sei. Der Weg in die Normalität sei nicht deswegen möglich, weil das Gesundheitssystem nicht belastet sei, sondern weil es unterschiedliche Möglichkeiten gebe, mit dem Virus umzugehen. Das Versorgungssystem sei jedoch nach wie vor belastet. Zur Frage der finanziellen Absicherung ergänzt Minister Dr. Garg, dass Modelle wie die Clusterversorgung, die in Schleswig-Holstein grundsätzlich sehr gut funktionierten, nicht finanziell bestraft werden dürften.

Abg. Pauls interessiert, wann die Instrumente der Gesundheitsämter griffen, worauf Minister Dr. Garg darlegt, dass dies sofort der Fall sei. Im Hinblick auf die Impfungen von Pflegekräften legt er dar, dass die Landesregierung auch bereit sei, ein mobiles Impfteam in ein Pflegeheim zur Impfung der Mitarbeitenden zu entsenden, wenn dies die Lösung sei. Seiner Einschätzung nach wollten diejenigen, die bisher kein Impfangebot wahrgenommen hätten, sich jedoch auch nicht impfen lassen, sodass in den Einrichtungen gemachte Impfangebote zu diesem Zeitpunkt auch zu keiner Erhöhung der Impfquote führen würde.

Zu der von Abg. Pauls angesprochenen Lage im Herbst legt Minister Dr. Garg dar, das wichtigste Instrument für den Herbst sei neben den Informations- und Kommunikationsstrukturen auch die unterstützende Impf-Infrastruktur, die mit dem Ziel aufrechterhalten worden sei, so schnell und zielgruppenspezifisch wie möglich impfen zu können, wenn ein virusvarianten-adaptierter Impfstoff vorhanden sei.

Zur Frage der Einstufung von Schleswig-Holstein als Hotspot unterstreicht Minister Dr. Garg, dass das Gesundheitssystem in Schleswig-Holstein zwar stark belastet, aber nicht überlastet sei, was das eigentliche Kriterium sei. Die meisten Ansteckungen fänden im privaten Umfeld statt, sodass seiner Einschätzung nach eine Maskenpflicht nur begrenzt Erfolg haben werde. Eine Hotspot-Regelung würde wenig an der jetzigen Situation ändern, was der Grund dafür sei, dass sich 14 von 16 Bundesländern anders entschieden hätten. Würde eine Hotspot-Strategie signifikant zur Eindämmung der Neuinfektionen beitragen, müsste das Thema anders diskutiert werden. Mit der Omikron-Variante BA.2 seien die Krankheitsverläufe erfreulicherweise milder, besonders bei vollständig Geimpften. Deswegen seien die Abwägungsmaßstäbe andere im Vergleich zu 2020 oder 2021. Wirklich hilfreich sei unter den derzeitigen Umständen der Appell, überall dort Maske zu tragen, wo man in großen Gruppen zusammenkomme.

Zum Meldewesen legt Frau Dr. Marcic, Leiterin des Referats Infektionsschutz im Sozialministerium, dar, dass im Infektionsschutzgesetz – § 11 Absatz 1 – festgelegt sei, wie die Meldungen zu erfolgen hätten und welche Fristen es gebe. Darin sei festgeschrieben, dass die Gesundheitsämter die Meldungen nach der Falldefinition bewerten und arbeitstäglich an die Landesstelle übermitteln müssten. Die Landesstelle übermittle die Werte spätestens am nächsten Arbeitstag an das Robert Koch-Institut. Davon unabhängig sei die Veröffentlichung der Daten. Eine Pflicht zur Veröffentlichung gebe es nicht. Die Meldung und Übermittlung erfolge, damit die zuständigen Behörden reagieren könnten. In Schleswig-Holstein sei es lange etabliert gewesen, die Meldezahlen einmal wöchentlich zu veröffentlichen. In der Coronapandemie sei man aufgrund des großen öffentlichen Interesses dazu übergegangen, eine tägliche Meldung zu veröffentlichen. Dies sei nach wie vor der Stand der Dinge, denkbar sei jedoch auch, zu einer wöchentlichen Darstellung zurückzukehren, da die Aussagekraft der täglichen Daten nicht mehr in dem Maße gegeben sei und man daraus keine Maßnahmen mehr ableite. Die Kreise und kreisfreien Städte hätten während der Pandemie separat Zahlen veröffentlicht. Dies bringe jedoch in der derzeitigen Situation auch keinen zusätzlichen Informationsgewinn mehr und habe auch keine Konsequenzen. Derzeit finde ein Abstimmungsprozess zwischen den

Kommunen statt, zu einer wöchentlichen Veröffentlichung der Zahlen zurückzukehren. Die arbeitstägliche Übermittlung der Zahlen an die Gesundheitsämter sei im Infektionsschutzgesetz geregelt.

Zur Vorbereitung auf den Herbst ergänzt Frau Dr. Marcic, dass man sich auch in anderen Jahren mit akuten respiratorischen Erkrankungen befasse. Dafür seien seit vielen Jahren Überwachungsinstrumente etabliert. Vom RKI gebe es einen aktualisierten Bericht, der unter anderem Besuche in Arztpraxen, stationäre Auslastung und die nachgewiesenen Erreger betrachte. Die entsprechenden Überwachungsinstrumente gebe es weiterhin.

Zur Meldesituation weist Abg. Pauls darauf hin, dass es einen Unterschied mache, ob man die Zahlen suchen müsse oder diese in der Zeitung automatisch veröffentlicht würden. Sie appelliert an die Kreise, zu einem organisatorischen Umdenken zu kommen.

Minister Dr. Garg legt dar, dass Siebentageinzidenz oder auch die täglichen Inzidenzen auf das Verhalten der Menschen wenig Einfluss haben sollten und auch für das Ableiten von Maßnahmen keine Aussagekraft mehr hätten. Insgesamt befinde man sich in einer sehr schwierigen kommunikativen Situation im Pandemiemanagement. Der Übergang von Pandemie zur Endemie sei auch deswegen so schwierig, weil über die Dauer von 24 Monaten Anderes kommuniziert worden sei. Aus seiner Sicht sei es sinnvoller, den Menschen zu erklären, warum die Zahlen im Moment nicht ausschlaggebend seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes und des Kinderschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3544](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/7360](#)

(überwiesen am 26. Januar 2022)

hierzu: [Umdrucke 19/7006](#), [19/7176](#) (vertraulich), 19/7360

Abg. Rathje-Hoffmann plädiert für eine Abstimmung in der Sache.

Abg. Baasch spricht den Änderungsantrag seiner Fraktion an. Diese Änderungen hätten sich aus den Stellungnahmen ergeben, die im Rahmen der Anhörung der Landesregierung eingegangen seien. Der Änderungsantrag beziehe sich auf die schulbegleitende Unterstützung und Schulsozialarbeit, die aus Sicht seiner Fraktion auch beim Sozialministerium angesiedelt sein solle, sowie auf den Kinderschutzbericht, der auch von unabhängigen, fachlich geeigneten Gremien miterarbeitet werden solle.

Abg. von Kalben unterstreicht, dass aus ihrer Sicht eine eindeutige Zuständigkeit in einem Ministerium durchaus hilfreich sein könne. Die Schulsozialarbeit klar beim Bildungsministerium anzusiedeln, sei richtig. Bei einer ganzheitlichen Betrachtung des Ganztags müsse auch die Schulsozialarbeit ganzheitlich betrachtet werden. Aus diesem Grund unterstütze ihre Fraktion den Antrag inhaltlich nicht.

Nachdem der als [Umdruck 19/7360](#) vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt worden ist, empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der SPD die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, [Drucksache 19/3544](#).

b) Einführung eines Jugend-Checks für Gesetze und Verordnungen in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/3522](#) (neu)

(überwiesen am 26. Januar 2022 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/7166](#) (neu), 19/7314, 19/7353, 19/7363

Abg. Rathje-Hoffmann legt dar, dass man innerhalb der Koalition übereingekommen sei, den Antrag nicht in der Sitzung zu beraten.

Abg. Dirschauer verweist auf die durchgeführte Anhörung, bei der sich die Anzuhörenden für die Einführung eines Jugendchecks ausgesprochen hätten. Eine Erkenntnis aus der Pandemie sei seiner Ansicht nach zudem die Notwendigkeit, die Belange von Kindern und Jugendlichen auch in der Gesetzgebung stärker zu berücksichtigen. Er beantragt, in der Sache über den Antrag [Drucksache 19/3522](#) abzustimmen.

Abg. von Kalben gibt zu bedenken, dass am Ende der Legislaturperiode fraglich sei, an wen der Auftrag gehen werde.

Abg. Baasch betont die Bedeutung der Beteiligung von jungen Menschen auch an politischen Prozessen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und SSW beschließt der Ausschuss, den Antrag der Opposition nicht abschließend zu beraten.

**3. Bericht über die Anordnung und Durchführung besonderer
Sicherungsmaßnahmen gemäß § 30 Absatz 8
Maßregelvollzugsgesetz (MVollzG)**

Bericht des Ministeriums für Sozials, Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren
[Umdruck 19/7362](#)

Abg. Baasch spricht die in dem von der Landesregierung vorgelegten Bericht dargestellten Dauer der Fixierung an, die in einigen Fällen sehr lang andauert habe. Diese stelle einen massiven Eingriff in die Bewegungsfreiheit dar. Ihn interessiert, ob zu der Maßnahme nicht im Einzelfall eine Alternative bestanden habe.

Minister Dr. Garg legt dar, dass mit der selbst auferlegten Dokumentationspflicht mehr Transparenz für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Maßregelvollzug geschaffen worden sei.

Herr Morsch, Leiter des Referats Psychiatrie und Maßregelvollzug im Sozialministerium, legt zu der von Abg. Baasch angesprochenen Fixierung dar, dass die im Bericht dargestellten Prozentzahlen sich auf die Fixierungen insgesamt bezögen. Bei allen Fixierungen seien 2 % beziehungsweise 7 % in absoluten Zahlen sehr wenige. Darüber hinaus sei es möglich, dass eine Person mehrere Anordnungen erfahren habe. Er weist darauf hin, dass der überwiegende Teil der Anordnungen mit einem Gerichtsbeschluss vorgenommen worden sei. Nur sehr kurz andauernde Anordnungen benötigten keine richterliche Anordnung.

Abg. Pauls spricht sich dafür aus, dass auch der Sozialausschuss der 20. Legislaturperiode die Maßregelvollzugsanstalten des Landes besuchen solle.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

(Unterbrechung 15:49 bis 16:03 Uhr)

4. a) Fokus-Landesaktionsplan 2022 zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/3432](#) (neu)

(überwiesen am 16. Dezember 2021 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

b) Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landesregierung Schleswig-Holstein - Sachstand und Weiterentwicklung des Landesaktionsplanes

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/2194](#)

(überwiesen am 28. August 2020 zur abschließenden Beratung)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- Michaela Pries, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung
- Janine Kolbig, ZSL Nord e.V. – für den Landesbeirat für Menschen mit Behinderung
- Fritz Bremer, Rett-Elternselbsthilfe – für den Landesbeirat für Menschen mit Behinderung
- Markus Küssner, Leiter des Referats Gesamtkoordinierung UN-Behindertenrechtskonvention, Focal Point, Fonds für Barrierefreiheit, Medienkompetenz in der Staatskanzlei

Frau Pries, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein, führt in die Thematik ein. Insgesamt hätten die Beteiligungsprozesse schon sehr gut funktioniert, zu Zeiten der Pandemie habe die Beteiligung jedoch unter erschwerten Bedingungen stattgefunden. In der Krise zeigten sich besonders die ohnehin vorhandenen strukturellen Probleme. Daraus wolle man gemeinsam lernen, besonders im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Evaluation. Ziel seien ausgewogene Beteiligungsprozesse und niedrighschwellige Formate, die besser etabliert seien. Insgesamt müsse auch die Bereitschaft und Motivation, sich zu beteiligen, verstärkt werden. Der Landesaktionsplan habe natürlich auch Vorbildfunk-

tion und Signalwirkung auf andere Ebenen, er solle auch dafür sorgen, dass auch mit Aktionsplänen auf anderen Ebenen Maßnahmen angestoßen und konkrete Ziele erreicht würden. Die Umsetzung von Beteiligungsprozessen sei in den unterschiedlichen Ministerien sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es sei aus ihrer Sicht eine Aufgabe für die Ministerien zu schauen, wie die Prozesse noch besser ins Bewusstsein gerückt werden könnten und wie eine Verstetigung stattfinden könne. In einigen Ministerien habe sie sich mehr Engagement und konkretere Maßnahmen gewünscht. Bedanken wolle sie sich für den Informationsaustausch mit der Staatskanzlei, der sehr gut funktioniert habe. Im Ausblick des Landesaktionsplans werde die Frage in den Raum gestellt, wie Prozesse verstetigt werden könnten und man Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung bei den Maßnahmen erreichen könne. Sie unterstreicht, dass es sich um einen organischen und dynamischen Prozess handle. Jetzt müsse man gemeinsam eruieren, wie man Strukturen schaffen könne, die die Nachhaltigkeit festigen würden. Bei digitalen Formaten, zum Beispiel Informationsplattformen, bestehe die Gefahr, dass diese zu Datenfriedhöfen würden. Dort müsse man auf die Pflege der Datenbanken und die Aktualität der Informationen achten.

Frau Kolbig vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben und Mitglied im Landesbeirat legt einleitend dar, dass man in der Vorbereitung die Mitglieder des Landesbeirats um ihre Meinungen gebeten habe. Der Fokus-Landesaktionsplan sei ein wichtiger und richtiger Schritt, das Übereinkommen der Vereinten Nation über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) in Schleswig-Holstein umzusetzen. Dieser sei für Menschen mit Behinderung und Angehörige eine unterstützende Maßnahme, den Paradigmenwechsel in der Gesellschaft umzusetzen. Dieser Plan müsse nun mit Leben gefüllt werden, um bei den Menschen anzukommen. Der Landesbeirat sei zuversichtlich, dass man mit dem Fokus-Landesaktionsplan dem Ziel der gesellschaftlichen Inklusion ein Stück nähergekommen werde. Es sei jedoch eine herausfordernde Aufgabe, die sehr unterschiedlichen Belange von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Auch der Landesbeirat habe das Beteiligungsverfahren als sehr positiv empfunden. Die flächendeckende Beteiligung der Öffentlichkeit habe zum einen die Partizipation gefördert und verschiedene Expertisen gebündelt, zum anderen sei das Bewusstsein zum Thema Inklusion gefördert und positiv beeinflusst worden. Der Prozess habe deutlich gemacht, dass alle das Gleiche wollten und dieses Ziel nur erreicht werden könne, wenn man einander zuhöre und voneinander lerne. Eine Rückmeldung von den Menschen mit Sehbehinderung aus dem Beirat sei gewesen, dass die Plattformen nur eingeschränkt oder nicht nutzbar gewesen seien, da diese die Standards für barrierefreie Gestaltung nicht erfüllt hätten. Sie regt an, zukünftig verstärkt auf Barrierefreiheit zu achten. Der Fokus-Landesaktionsplan könne die

Umsetzung der UN-BRK nur begünstigen, wenn die Maßnahmen bei Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen auch im Alltag ankämen. Teilweise seien die Maßnahmen der Ressorts jedoch oberflächlich, und wichtige Bestandteile wie das Thema Wohnen blieben komplett unberücksichtigt. Besonders die Maßnahmen im Bereich Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren seien nicht konkret genug, um die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung im Alltag zu fördern.

Herr Bremer, ebenfalls Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung, nimmt Bezug auf die Auftaktveranstaltung im Plenarsaal. Dies sei ein gelungenes Beispiel für eine lebendige Form von Beteiligung gewesen. Seiner persönlichen Erfahrung nach seien Arbeitsgruppen, in denen Menschen mit Behinderung, Angehörige und Menschen ohne Behinderung zusammenarbeiteten, nur dann erfolgreich, wenn man sich Zeit für den Erfahrungsaustausch lasse.

Er unterstreicht die unterschiedlichen Erfahrungen, die Menschen mit Behinderung abhängig von ihren Einschränkungen machten, und regt an, bei Projekten nicht außer Acht zu lassen, dass die unterschiedlichen Barrieren in Abhängigkeit von den bestehenden Einschränkungen berücksichtigt seien. Die Bandbreite des Lebens mit Behinderungen und unterschiedliche Barrieren müssten auch in den Ausbildungsberufen stärker thematisiert werden, durch die Auszubildende auf die Arbeit mit Menschen mit Behinderung vorbereitet werden sollen. Ein weiterer Punkt sei die Verankerung der Beteiligung der Angehörigen, jedenfalls für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderung, die anders gestaltet werden müsse. Es gebe eine Anzahl an schwerbehinderten Menschen, die Probleme hätten, sich selbst und ihre Interessen zu vertreten. Diese könnten an den Beteiligungsprozessen oft nicht teilnehmen. Der Personenkreis müsse in den Prozessen, die in den Ministerien angestoßen würden, berücksichtigt werden. Als abschließenden Punkt nennt Herr Bremer die Frage der Verkopplung von Projekten für Menschen mit Behinderung mit Entwicklungen in der Regelversorgung. Die Projekte auch unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, wie eine Integration in die Regelversorgung gelingen könne, sei aus seiner Sicht wichtig.

Herr Käßner, Leiter des Referats Gesamtkoordinierung UN-Behindertenrechtskonvention in der Staatskanzlei, unterstreicht, dass man Wert darauf gelegt habe, dass der Landesaktionsplan ein prozess- und dialogorientierter Landesaktionsplan werde. Er verweist auf den seit Jahren laufenden dynamischen Prozess. Es müsse stets die Möglichkeit bestehen, von bisher ins Auge gefassten Maßnahmen abzuweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen änderten. Der gemeinsam mit den Verbänden und der Zivilgesellschaft entwickelte Landesaktionsplan

sei ein Mehrwert für die Gesellschaft, von dem alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein profitieren könnten. Die Partizipation sei dabei seines Erachtens die größte Herausforderung. Er verweist auf die Notwendigkeit, Informationstexte in Leichte Sprache übertragen zu müssen. Auch die Erstellung von Videos in deutscher Gebärdensprache sei aufwendig und teuer. Er freue sich auf die weitere Arbeit und darauf, weiter aufeinander zuzugehen. Man werde sich weiterhin darüber Gedanken machen, wie man die Partizipationsformen anpassen könne, auch vor dem Hintergrund des in der Sitzung Gesagten. Er merkt an, dass in manchen Fällen von den Landesverbänden von Menschen mit Behinderung zu wenig oder nicht schnell genug Rückmeldung gekommen sei.

Abg. Tschacher begrüßt die digitale Datenbank, die die Gelegenheit für Informationsaustausch biete. Weiterhin gelte es, Barrieren abzubauen.

Abg. Baasch hebt hervor, dass es um Individualität gehe, ein Aspekt, der ihm in den Ausführungen von Herrn Küßner gut gefallen habe. Kritisch merkt er an, dass sich im Plan des Wirtschaftsministeriums kein einziges Projekt mit dem Bereich Arbeit beschäftige. Dies sei neben dem von Frau Kolbig angesprochenen Punkt des Wohnens ein weiterer fehlender Punkt. Ihn interessiert, welche Möglichkeiten die Anzuhörenden sähen, diesen Punkt in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufzugreifen. Er interessiert sich zudem für den Sachstand zur Einrichtung der Anlaufstelle Leichte Sprache, die bis zum Jahr 2023 abgeschlossen sein solle. Leichte Sprache sei nicht nur für Menschen mit Behinderung hilfreich, sondern auch für ältere Menschen, die Schwierigkeiten hätten, sich in einer zunehmend digitalisierten Welt zurechtzufinden.

Zum Bereich Leichte Sprache legt Herr Küßner dar, dass es auf Bundesebene eine Bundesfachstelle für Barrierefreiheit gebe. Zurzeit sei man in der Staatskanzlei mit Überlegungen befasst, die Themen Leichte Sprache, Deutsche Gebärdensprache oder eine allgemeine Beratungsstelle für Barrierefreiheit in einer Stelle zu bündeln, in der qualifizierte Menschen Beratung anböten. Dies könne man gegebenenfalls unter dem Label Inklusionszentrum oder Landesfachstelle für Barrierefreiheit zusammenfassen.

Zu der von Abg. Baasch ebenfalls angesprochenen Thematik von Armut wendet Herr Küßner ein, dass es sich um einen Fokus-Landesaktionsplan handle. Deshalb habe man darin nicht alles aufnehmen können, was man im Bereich von Menschen mit Behinderung tun wolle. Ein zu breiter Ansatz würde den Rahmen des Fokus-Landesaktionsplans sprengen, er sei aber

dynamisch, die Ziele und Maßnahmen könnten noch ergänzt werden. Zum Thema Leichte Sprache ergänzt er, dass es derzeit ein Projekt gebe, mithilfe der Lebenshilfe Texte in Leichte Sprache zu übersetzen. Gleichzeitig versuche man zu eruieren, bei welchen Texten ein entsprechender Bedarf dafür bestehe.

Zu den von Abg. Baasch angesprochenen Punkten Wohnen und Arbeit legt Herr Bremer dar, dass es sich bei dem Fokus-Landesaktionsplan um einen Plan handle, der nicht alle Lebensbereiche erfassen könne. Dennoch müsse eine verstärkte Verknüpfung der Projekte und der Entwicklung in der Regelversorgung stattfinden. Er stellt die Frage in den Raum, ob es überhaupt eine Institution oder einen Verband in Schleswig-Holstein gebe, der einen Überblick über den Bedarf an Wohngruppenplätzen oder an Tagesförderstättenplätzen für schwer- und mehrfachbehinderte Menschen habe. Seiner Kenntnis nach gebe es im Bundesland Schleswig-Holstein zwischen 850 bis 900 schwer- und mehrfachbehinderte Menschen, aber niemanden, der einen Überblick habe, wie viele Kinder und Jugendliche mit Schwer- und Mehrfachbehinderung bald die Schulen verließen und wie viele Tagesförderstättenplätze dem gegenüberstünden. Gleiches gelte auch für den Bedarf an Wohngruppenplätzen für schwer- und mehrfachbehinderte Menschen. Die im Fokus-Landesaktionsplan angesprochene wissenschaftliche Evaluierung zur ambulanten medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung durchzuführen, sei aus seiner Sicht gut, eine solche Datenerhebung bräuchte es allerdings auch für die Themen Wohnen und Arbeit, um im Hilfesystem entsprechende Entwicklungen einzuleiten.

Frau Pries unterstreicht, dass sie sich dem Appell von Herrn Bremer anschließe, da viele Situationen für Familien drängend und existenziell seien. Die Frage bleibe bestehen, was ein Landesaktionsplan leisten könne und welche Bereiche dort abgedeckt seien. Sie unterstreicht, dass auch aus ihrer Sicht die Datenlage zum Leben von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein schlecht sei. Dies sei besonders im Bereich der gesundheitlichen Versorgung ein großes Problem.

Zum von Abg. Baasch angesprochenen Bereich der Arbeit legt Frau Pries dar, dass auch aus ihrer Perspektive dieser Bereich fehle. Sie habe zum Wirtschaftsminister Kontakt aufgenommen, um bestimmte Projekte und Entwicklungen und den jeweiligen Stand abzufragen. Immer wieder sei festzustellen, dass es nicht der mangelnde Wille sei, vielmehr sei der in der UN-BRK niedergelegte Paradigmenwechsel noch nicht überall angekommen. So sei häufig der

erste Reflex, dass für den Bereich der Arbeit für Menschen mit Behinderung das Sozialministerium zuständig sei, was nur zum Teil stimme, da nun auch das Wirtschaftsministerium zuständig sei. Das Thema Arbeit und Werkstättenweiterentwicklung werde sie als Landesbeauftragte mit ihrem Team, aber auch mit dem Landesbeirat intensiv bewegen. Auch in den Bereich Wohnen und Weiterentwicklung von Wohnformen werde man sich weiter einsetzen, zumal ein Masterplan in Schleswig-Holstein für den Bereich Wohnen fehle. Auch das Thema Ambulante Assistenz - ein Bereich aus dem Themenkreis Wohnen - sei noch sehr ausbaufähig. Auch darum werde sie sich gemeinsam mit dem Beirat kümmern.

Abg. Bornhöft unterstreicht, dass der Fokus-Aktionsplan ein lebendes Dokument sei, an dem dynamisch gearbeitet werden müsse. Wünschenswert sei, dass in der nächsten Legislaturperiode die Gespräche fortgesetzt würden.

Abg. Pauls weist auf die Notwendigkeit hin, auch im Landtag selbst für Barrierefreiheit zu sorgen.

Zum Thema Arbeit ergänzt Frau Kolbig, sie habe sich im Landesaktionsplan als selbstbestimmt lebende Person nicht wiedergefunden. Der Werkstattbereich sei für viele Menschen wichtig und notwendig, aber es gebe zu viele Plätze. Zu häufig sei für Menschen mit Behinderung der Weg in Werkstätten vorgezeichnet. Sie weist auf die zahlreichen anderen Möglichkeiten hin, die es noch gebe, diese Möglichkeiten müssten nur genutzt werden. Wichtig sei es auch deshalb, miteinander zu arbeiten, um Barrieren abzubauen.

Herr Bremer unterstreicht, dass es erforderlich sei, das Notwendige für diejenigen Menschen zu tun, die selbstständig leben und arbeiten wollten, und gleichzeitig auch Möglichkeiten für diejenigen zu schaffen, die rund um die Uhr Hilfe benötigen. - Abg. Dr. Bohn begrüßt, dass Inklusion nun als Querschnittsaufgabe in der Staatskanzlei angesiedelt sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man beim Thema Leichte Sprache noch nicht sehr weit gekommen sei. Zu überlegen sei, ob da nicht ein größerer Aufschlag gebraucht werde. Auch dem Thema Digitalisierung müsse man sich stärker widmen. Zudem müsse beim Thema Wohnen der Fokus auf die älteren Menschen gelegt werden.

Abg. Pauls weist auf das Projekt der Fachhochschule Altenholz zum Thema Leichte beziehungsweise verständliche Sprache hin. - Der Vorsitzende unterstreicht, dass der Prozess der Umsetzung von Übersetzungen in Leichter Sprache auch eine Frage der Rechtssicherheit sei, dies sei eine sehr umfassende Aufgabe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf den Besuch der Delegation des Gesundheitsausschusses des Bayerischen Landtags am 5. Mai 2022 hin.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer